

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Ole Schröder, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Georg Brunnhuber, Ulrich Adam, Dietrich Austermann, Günter Baumann, Otto Bernhardt, Clemens Binniger, Renate Blank, Antje Blumenthal, Wolfgang Bosbach, Hartmut Büttner (Schönebeck), Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gitta Connemann, Hubert Deittert, Anke Eymer (Lübeck), Enak Ferlemann, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Michael Fuchs, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Peter Götz, Kurt-Dieter Grill, Reinhard Grindel, Markus Grübel, Jürgen Herrmann, Klaus Hofbauer, Jürgen Klimke, Kristina Köhler (Wiesbaden), Norbert Königshofen, Hartmut Koschyk, Thomas Kossendey, Werner Kuhn (Zingst), Helmut Lamp, Eduard Lintner, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Klaus Minkel, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Beatrix Philipp, Volker Rühle, Christian Schmidt (Fürth), Gero Storjohann, Thomas Strobl (Heilbronn), Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Schaffung einer nationalen Küstenwache

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer nationalen Küstenwache in eigenständiger Form mit allen Zuständigkeiten zur Gefahrenforschung und -abwehr auf See zu schaffen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesentwurf schnellstmöglich zuzuleiten.

Die örtliche Zuständigkeit der neu zu schaffenden Körperschaft erstreckt sich auf alle deutschen Hoheitsgewässer, einschließlich des bisher im Zuständigkeitsbereich der Länder liegenden Küstenmeeres. Die sachliche Zuständigkeit erstreckt sich auf die Erforschung und Abwehr aller Gefahren auf See, insbesondere auf Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, für externe Gefahren auf den Seeverkehr und die Umwelt, auf die Überwachung und Abwehr von Terror, den polizeilichen Grenzschutz, Überwachung des Fischfangs, die Ein- und Ausfuhr von Waren etc.

Bei der Schaffung der Organisationsstrukturen sind die Anforderungen der Europäischen Agentur für Seesicherheit und deren zukünftiger Ausbau zu einer europäischen Küstenwache zu berücksichtigen.

Für terroristische Angriffe von See, zu deren Abwehr die Mittel der Küstenwache nicht ausreichen, bedarf es einer Einsatzmöglichkeit der Bundesmarine. Solch ein Einsatz der Bundesmarine zur Abwehr von terroristischen Gefahren

muss im Rahmen einer noch vorzulegenden Gesamtverteidigungskonzeption auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt werden.

Berlin, den 13. Januar 2004

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Ole Schröder
Dirk Fischer (Hamburg)
Eduard Oswald
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Georg Brunnhuber
Ulrich Adam
Dietrich Austermann
Günter Baumann
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Antje Blumenthal
Wolfgang Bosbach
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Gitta Connemann
Hubert Deittert
Anke Eymer (Lübeck)
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Dr. Michael Fuchs
Norbert Geis
Roland Gewalt
Ralf Göbel
Peter Götz
Kurt-Dieter Grill
Reinhard Grindel

Markus Grübel
Jürgen Herrmann
Klaus Hofbauer
Jürgen Klimke
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Werner Kuhn (Zingst)
Helmut Lamp
Eduard Lintner
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Klaus Minkel
Henry Nitzsche
Günter Nooke
Beatrix Philipp
Volker Rühle
Christian Schmidt (Fürth)
Gero Storjohann
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Das Nebeneinander von auf vier Bundesministerien verteilten Zuständigkeiten (BGS-Boote beim Bundesinnenministerium, Zoll-Boote beim Bundesfinanzministerium, Fischereischutzboote beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie der Boote unter Obhut des Bundesverkehrsministeriums und der Wasserschiffahrtsdirektion) führt zu einer Verantwortungsteilung, nicht zu einer Führungskonzentration. Eine ähnliche Zersplitterung gibt es noch einmal im Zuständigkeitsbereich der Länder, den Küstengewässern.

Auch die Schaffung des Havariekommandos, parallel zu der bestehenden Küstenwache des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein hat hier keine wesentliche Verbesserung gebracht. Beide Einrichtungen sind nur informelle Koordinierungsverbände und besitzen keine eigene originäre Zuständigkeit. Selbst die bestehende Küstenwache wird nicht zentral koordiniert: Noch immer gelten für den Einsatzverbund Küste zwei Zentren: Neustadt für die Ostsee, Cuxhaven für die Nordsee.

Der Wechsel an bürokratischen Zuständigkeiten soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden:

Ein von Terroristen mit Sprengstoff bestückter Öltanker treibt herrenlos von der offenen See kommend in Richtung Emden. Dabei durchquert er einen im Bau befindlichen Off-Shore-Windpark außerhalb der Küstengewässer. Es droht nicht nur eine terroristische Gefahr, sondern auch eine Schiffskollision mit dem Windpark und eine Umweltkatastrophe. Für das Entschärfen der Bombe ist der BGS zuständig, für die Abwehr der Kollisionsgefahr das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und für die Vorsorge der Ölbeseitigung das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die notwendigen SAR-Hubschrauber hält die Bundesmarine vor. Koordiniert wird der Einsatz von der Küstenwache des Bundes.

Die Kollision kann verhindert werden, doch beim Versuch den Tanker zu bremsen, wird er gerammt und schlägt leck. Der auslaufende Tanker treibt weiter auf die deutschen Küstengewässer zu. Nach dem Eintreten in das Küstengewässer ist nun für das Entschärfen der Bombe die Polizei von Niedersachsen zuständig, für die Ölbeseitigung das dortige Umweltministerium. Der Tanker treibt weiter in die Küstengewässer Schleswig-Holsteins. Analog zur Küstenwache des Bundes werden hier – anders als in Niedersachsen – die verschiedenen Behörden durch die Küstenwache des Landes koordiniert. Seit Anfang des Jahres 2003 versucht nun auch noch das Havariekommando in die Zuständigkeiten der Länderbehörden koordinierend einzugreifen. Ob bei diesen Zuständigkeitswechseln die Gefahrenabwehr gelingt?

Auch wenn dieses Szenario stark vereinfacht ist und die Zusammenarbeit der einzelnen Behörden aufgrund von zahlreichen Kooperationsverträgen inzwischen verbessert wurde, so wird doch die Notwendigkeit der Schaffung einer Leitstelle mit allen Kompetenzen erkennbar.

Auch im maritimen Bereich besteht die Gefahr terroristischer Angriffe. Obwohl die Einheiten der Bundesküstenwache und die der Länder mit ihrer heutigen Ausstattung nicht in der Lage sind, diese seewärtigen Torgefahren abzuwehren, ist es nach geltender Rechtslage nicht möglich, die Bundesmarine als Ultima Ratio zur Unterstützung anzufordern.

Bei der Schaffung eines sinnvollen Gesamtkonzepts für die Gefahrenabwehr auf See darf dieser Aspekt nicht unberücksichtigt bleiben. Dieses hat auch der Bundesminister der Verteidigung erkannt. So heißt es in den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom 21. Mai 2003 unter Nummer 75: „Angesichts der gewachsenen Bedrohung des deutschen Hoheitsgebiets durch terroristische Angriffe gewinnt der Schutz von Bevölkerung und Territorium an Bedeutung und stellt zusätzliche Anforderungen an die Bundeswehr bei der Aufgabewahrnehmung im Inland und demzufolge an ihr Zusammenwirken mit den Innenbehörden des Bundes und der Länder.“

Dieser Einsatz der Bundesmarine muss auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt werden.

Eine nationale Küstenwache mit einer einzigen Zuständigkeit wäre auch aus fiskalisch-ökonomischen Überlegungen sinnvoll. Der Bundesrechnungshof hat, wie auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung mehrfach auf die Notwendigkeit der Konzentration aller Seedienste hingewiesen.

Die Vorteile einer nationalen Küstenwache sind:

- Im Notfall sind Verantwortung und Führung in einer Hand. Die bloße Kooperation der Bundesministerien (die Struktur der Küstenwache in S.-H. ist analog der im Bund) und das Nebeneinander von Bundes- und Länderkompetenzen führt dazu, dass im Notfall niemand die Führung beanspruchen kann oder bereit ist, die Verantwortung zu übernehmen.

- Die hochsensiblen und einzigartigen Ökosysteme in Nord- und Ostsee und an ihren Küsten können in Abstimmung mit den zuständigen Behörden effektiv geschützt werden. Eine Ölkatastrophe im Wattenmeer oder im Fastbinnenmeer Ostsee würden nicht wieder behebbare Schäden für Flora, Fauna und Umwelt sowie den Tourismus verursachen.
- Material und Ausbildung können gemeinsam bereitgestellt werden. Hierdurch können Skalen- und Verbundvorteile genutzt werden. Der Bundesrechnungshof hat, wie auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung mehrfach aufgrund fiskalisch-ökonomischer Überlegungen auf die Notwendigkeit der Konzentration aller Seedienste hingewiesen.
- Hohe und einheitliche Standards in der Qualität der Vollzugskräfte und des Materials können gewährleistet werden.
- Eine bundesweite Finanzierung und damit eine gerechte Lastenteilung (jedes Bundesland profitiert von dem Zugang zu den Meeren und sicheren Seegrenzen).
- Eine schlankere und damit kostengünstigere Verwaltung. Doppelarbeit sowohl im Vollzug als auch im administrativen Bereich wird vermieden.
- Senkung von Koordinierungskosten. Im Status quo müssen sich zu viele Einheiten koordinieren. Das verursacht Verhandlungs- und Kommunikationskosten in erheblichem Maße.

Handlungsdruck kommt auch von der EU-Kommission und vom Europäischen Parlament. Die EU will eine europäische Küstenwache und hat als einen ersten Schritt die Europäische Agentur für Seesicherheit gegründet. Aus europäischer Sicht ist es notwendig, in jedem EU-Mitgliedstaat nur eine Anlaufstelle zu schaffen und nicht in jedem deutschen Küstenland eine Vielzahl davon zu unterhalten.